

# Praxisworkshop für Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG

Praxis-Online-Workshop

28.07.2021

# Begrüßung

# Agenda

1. Begrüßung
- 2. Rolle der stiftung ear**
3. Rolle der Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG
4. Genehmigungsverfahren in drei Schritten
5. Hinweise der stiftung ear zur sachverständigen Begutachtung
6. Änderungsgenehmigung
7. Regelmäßige Überprüfung der Genehmigung durch die stiftung ear
8. Vollzug nach § 28 BattG
9. Nachtägliche Auflagen zu einer Genehmigung
10. Sonstiges

## 2. Rolle der stiftung ear

**Zuständige Behörde:** Umweltbundesamt, stiftung ear mit Wirkung zum 01.01.2021 beliehen

### **Aufgaben der stiftung ear:**

- Registrierung von Batterieherstellern/BattG-Bevollmächtigten
- Genehmigung der Eigenrücknahmesysteme für Geräte-Alt Batterien
- Führen der Verzeichnisse registrierter Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigter und genehmigter Eigenrücknahmesysteme



- eigenständiges Entsorgungsregime nach dem BattG
- keine Entgegenname von Mengenmitteilungen, keine Abholkoordination durch die stiftung ear

# Agenda

1. Begrüßung
2. Rolle der stiftung ear
- 3. Rolle der Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG**
4. Genehmigungsverfahren in drei Schritten
5. Hinweise der stiftung ear zur sachverständigen Begutachtung
6. Änderungsgenehmigung
7. Regelmäßige Überprüfung der Genehmigung durch die stiftung ear
8. Vollzug nach § 28 BattG
9. Nachtägliche Auflagen zu einer Genehmigung
10. Sonstiges

## 3. Rolle der Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG

- keine verselbständigten Einheiten
- kein gemeinsames Rücknahmesystem, nur noch herstellereigene Rücknahmesysteme
- werden von Batterieherstellern/BattG-Bevollmächtigten eingerichtet und (mit-)betrieben
  - diese können einen Dritten beauftragen
  - befreiende Übertragung von Herstellerpflichten auf den Dritten findet indes nicht statt
  - Dritter kann für die betreibenden Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigten einen Genehmigungsantrag stellen



### **bisher**

- landesrechtliche Genehmigung der Eigenrücknahmesysteme, längstens bis 31.12.2021 gültig

### **seit 01.01.2021**

- bundesrechtliche Genehmigung der Eigenrücknahmesysteme durch die stiftung ear
- einheitliche Vorgaben für alle Eigenrücknahmesysteme

# Agenda

1. Begrüßung
2. Rolle der stiftung ear
3. Rolle der Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG
- 4. Genehmigungsverfahren in drei Schritten**
5. Hinweise der stiftung ear zur sachverständigen Begutachtung
6. Änderungsgenehmigung
7. Regelmäßige Überprüfung der Genehmigung durch die stiftung ear
8. Vollzug nach § 28 BattG
9. Nachtägliche Auflagen zu einer Genehmigung
10. Sonstiges

## 4. Genehmigungsverfahren in drei Schritten

### 1. Erstellen eines Antragstelleraccounts durch beauftragten Dritten

- Mitteilung an die stiftung ear (an system@stiftung-ear.de)
- Versand eines Links zur Anlage eines Antragstelleraccounts
- Anlage des Antragstelleraccounts durch den beauftragten Dritten (z.B. Hauptansprechpartner, Rechnungsadresse, Zahlungsdaten, Herstellerliste etc. )

### 2. Erfassen der (mit-)betreibenden Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigten

- Erfassen und Pflege der Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigten, die das Eigenrücknahmesystem einrichten und (mit-)betreiben
- Nur auf diese erstreckt sich anschließend die Genehmigung

### 3. Antrag auf Genehmigung eines Eigenrücknahmesystem über den Antragstelleraccount (ear-Portal) stellen

- Systembeschreibung und Sachverständigengutachten über das ear-Portal hochladen

## 4. Bedienung im ear-Portal

- **Startseite im ear-Portal**

- Postfach
- Unternehmen
- Aktivitäten

- **Aufgaben**

- Zahlungsdaten erfassen
- Systembeteiligung bestätigen

- **Informationen**

- Hinweise und aktuelle Informationen

The screenshot shows the 'ear-Portal' interface. At the top, there is a navigation bar with 'ear-Portal', 'Kontakt', 'Hilfe', 'Drucken', and 'Abmelden'. Below this is a sidebar menu with sections: 'POSTFACH' (containing 'Aufgaben' with a '1' badge and 'Informationen' with a '0' badge), 'UNTERNEHMEN' (containing 'Unternehmensdaten', 'Rechnungsadresse', 'Zahlungsdaten', and 'Benutzerverwaltung'), and 'AKTIVITÄTEN' (containing 'Genehmigung' and 'Herstellerliste'). The main content area is titled 'Aufgaben' and features a table with columns for 'Titel', 'Erstellt', and 'Frist'. A task entry is visible: 'Zahlungsdaten erfassen' created on '20.07.2021'. A 'Bearbeiten' button is highlighted with a red box. Below the table is a pagination control showing '<< < 1 > >>' and a 'Einträge pro Seite: 10' dropdown.

## 4. Bedienung im ear-Portal – Zahlungsdaten

- **SEPA-Mandat**

- Formular und Begleitschreiben
- Datum, Ort und Unterschrift
- E-Mail an [sepa@stiftung-ear.de](mailto:sepa@stiftung-ear.de)
- Anleitung im Begleitschreiben

- **Überweisung**

- Gebührenbescheide enthalten Kontodaten

ear-Portal
Kontakt Hilfe Drucken
Abmelden

**POSTFACH**

Aufgaben 1

Informationen 0

**UNTERNEHMEN**

Unternehmensdaten

Rechnungsadresse

Zahlungsdaten

Benutzerverwaltung

**AKTIVITÄTEN**

Genehmigung

Herstellerliste

Zahlungsdaten

### Zahlungsdaten

Für Ihr Unternehmen ist die nachfolgende Zahlungsart ggfs. zusammen mit den angegebenen Kontoinformationen gespeichert.

Zahlart\* ▼

IBAN

Abweichender Kontoinhaber

Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Abbrechen
Speichern

Impressum | Disclaimer | Datenschutzerklärung

© 2021 ear ist eine eingetragene Marke

stiftung elektro-altgeräte register® **ear**

## 4. Bedienung im ear-Portal Systembeteiligung über Aufgabe bestätigen (Aufgabe)

- Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigter teilt Systembeteiligung über seinen ear-Portal Account mit
- durch „Bearbeiten“ gelangen Sie direkt in die Herstellerliste

ear-Portal Kontakt Hilfe Drucken Abmelden

**POSTFACH**

- Aufgaben** 3
- Informationen 0

**UNTERNEHMEN**

- Unternehmensdaten
- Rechnungsadresse
- Zahlungsdaten
- Benutzerverwaltung

**AKTIVITÄTEN**

- Genehmigung
- Herstellerliste

Aufgaben

**Aufgaben**

Titel	Erstellt	Frist	
	Alle	Alle	Filtern
Systembeteiligung bestätigen	20.07.2021		Bearbeiten Details
Systembeteiligung bestätigen	20.07.2021		Bearbeiten Details
Systembeteiligung bestätigen	20.07.2021		Bearbeiten Details

<< < 1 > >>

Einträge pro Seite: 10

# 4. Bedienung im ear-Portal Systembeteiligung über Aufgabe bestätigen (Aufgabe)

- **Teilnehmerstatus**

- **bestätigen:** Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigter ist (Mit-)Betreiber des Eigenrücknahmesystems
- **ablehnen:** Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigter muss erneut eine Zuordnung durchzuführen

- **Betriebsbeginn**

- Start des (Mit-)Betriebs des Eigenrücknahmesystems für den jeweiligen Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigten

ear-Portal Kontakt Hilfe Drucken Abmelden

Herstellerliste / Hersteller bearbeiten

## Hersteller bearbeiten

BattG-Registrierungsnummer DE: BattG-Registrierungsnummer DE

Herstellername: Hersteller 4

Vertretenes Unternehmen: Vertretenes Unternehmen

Betriebsbeginn: Betriebsbeginn

Betriebsende: Betriebsende

Bestätigt:

Teilnahme bestätigen Teilnahme ablehnen

## 4. Bedienung im ear-Portal neue Hersteller erfassen (Herstellerliste)

- Eingabe Registrierungsnummer **oder** Herstellername und ggf. vertretenes Unternehmen
- **Eingabe der BattG-Registrierungsnummer**
  - Herstellername und vertretenes Unternehmen automatisch übernommen
  - Abgleich, ob bereits in Herstellerliste erfasst
- **Eingabe des Herstellernamens**
  - nur relevant wenn Batteriehersteller noch keinen Registrierungsantrag gestellt hat (fehlende Systembeteiligung des Batterieherstellers/BattG-Bevollmächtigten)
  - Abgleich, ob bereits in Herstellerliste erfasst

Herstellerliste / Neue Hersteller erfassen

### Neue Hersteller erfassen

BattG-Registrierungsnummer DE	<input type="text"/>
Herstellername	<input type="text"/>
Vertretenes Unternehmen	<input type="text"/>
Betriebsbeginn	<input type="text"/>
Betriebsende	<input type="text"/>

[Weiteren Hersteller erfassen](#) [Hersteller erfassen](#)

## 4. Betriebsbeginn und Betriebsende

- alle Einträge in der Herstellerliste müssen einen Betriebsbeginn und können ein Betriebsende enthalten
  - Betriebsbeginn: Zeitpunkt, ab dem der beauftragte Dritte für den Batteriehersteller sammeln muss
  - Betriebsende: Zeitpunkt, ab dem der beauftragte Dritte für den Batteriehersteller nicht mehr sammeln darf
- für Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigte
  - die bereits in der Herstellerliste geführt werden, ist jeweils das Datum des Betriebsbeginns nachzutragen
  - die das Eigenrücknahmesystem nicht mehr (mit-)betreiben, ist das Datum des Betriebsendes zu hinterlegen



### Warum ist ein Betriebsende und Betriebsbeginn zu erfassen?

- Genehmigungswirkung für die im Bescheid genannten Hersteller, Beauftragter Dritter darf nur zwischen Betriebsbeginn und Betriebsende für den Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigten sammeln
- Abgrenzung von Input-Mengen

## 4. Wichtig: Vorgangs-ID

- die eindeutige Identifizierung eines Batterieherstellers/BattG-Bevollmächtigten erfolgt über die Vorgangs-ID

Herstellerliste

### Hersteller

Neue Hersteller erfassen

Vorgangs-ID	BattG-Registrierungsnummer DE	Herstellername	Vertretenes Unternehmen	Bestätigt	Betriebsbeginn	Betriebsende	
				Alle	Alle	Alle	Filtern
RV-202107-00 0019		Hersteller 3					 
RV-202107-00 0021		Hersteller 2					 
RV-202107-00 0023		Hersteller 4					 

## 4. Wichtig: Systembeteiligung eines Batterieherstellers

<p><b>Zuordnung über Aufgabe</b></p>	<p>Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigter teilt Systembeteiligung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beauftragter Dritter bestätigt und erfasst einen Betriebsbeginn</li> <li>• Herstellerliste des Eigenrücknahmesystems wird automatisch aktualisiert</li> </ul>
<p><b>Eigenständige Erfassung</b></p>	<p>Beauftragter Dritter erfasst Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigten sowie Betriebsbeginn eigenständig in seiner Herstellerliste</p>
	<p>Falls Sie einen Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigten mittels BattG-Registrierungsnummer eigenständig erfasst haben und dieser das Eigenrücknahmesystem <b>anschließend</b> auswählt, wird nur ein Eintrag in der Herstellerliste erstellt.</p>

## 4. Bedienung im ear-Portal – Genehmigung

Antrag auf Genehmigung nur möglich, wenn

- Zahlungsdaten und
- Herstellerliste (vollständig) erfasst, d.h. (Mit-)Betreiber, Teilnahmestatus und Betriebsbeginn

Button „Neue Genehmigung beantragen“

ear-Portal Kontakt Hilfe Drucken 🇩🇪 ? Abmelden

POSTFACH  
Aufgaben 3  
Informationen 0

UNTERNEHMEN  
Unternehmensdaten  
Rechnungsadresse  
Zahlungsdaten  
Benutzerverwaltung

AKTIVITÄTEN  
**Genehmigung**  
Herstellerliste

Genehmigungen

### Genehmigung

Ein Genehmigungsantrag kann erst gestellt werden, wenn für alle teilnehmenden Hersteller der Betriebsbeginn erfasst wurde.

**Neue Genehmigung beantragen**

Vorgangs-ID	Titel	Bearbeitungsstatus	Beantragt Am	Erteilt Am	Beendet Am
<input type="text"/>	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle

Keine Genehmigungen vorhanden bzw. es wurden keine Genehmigungen gefunden

<< < 1 > >> Einträge pro Seite: 10

Impressum | Disclaimer | Datenschutzerklärung  
© 2021 ear ist eine eingetragene Marke

stiftung elektro-altgeräte register® ear

## 4. Bedienung im ear-Portal – Genehmigung

- Upload der Systembeschreibung und des Sachverständigengutachtens
  - PDF-Format
  - Max. 10 MB
  - jeweils eine Datei mit sämtlichen Anlagen

ear-Portal Kontakt Hilfe Drucken | Abmelden

POSTFACH

Aufgaben 1

Informationen 1

UNTERNEHMEN

Unternehmensdaten

Rechnungsadresse

Zahlungsdaten

Benutzerverwaltung

AKTIVITÄTEN

**Genehmigung**

Herstellerliste

### Neue Genehmigung beantragen

1 Flächendeckung und Sammelzieelerreichung 2 Tätigkeitsbeginn 3 Zusammenfassung

#### Flächendeckung und Sammelzieelerreichung

Systembeschreibung\* Datei hochladen...

Unterstützte Dateiformate: pdf, Max. 10 MB

Sachverständigengutachten\* Datei hochladen...

Unterstützte Dateiformate: pdf, Max. 10 MB

Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Abbrechen Weiter

## 4. Bedienung im ear-Portal – erstmalige Genehmigung

ear-Portal Kontakt Hilfe Drucken Abmelden

**POSTFACH**

Aufgaben 1

Informationen 1

**UNTERNEHMEN**

Unternehmensdaten

Rechnungsadresse

Zahlungsdaten

Benutzerverwaltung

**AKTIVITÄTEN**

Genehmigung

Herstellerliste

### Neue Genehmigung beantragen

1 Flächendeckung und Sammelzielerreichung

2 **Tätigkeitsbeginn**

3 Zusammenfassung

#### Tätigkeitsbeginn

Tätigkeitsbeginn

Zurück
Weiter

# 4. Bedienung im ear-Portal – erstmalige Genehmigung

ear-Portal Kontakt Hilfe Drucken | Abmelden

**POSTFACH**

Aufgaben 1

Informationen 1

**UNTERNEHMEN**

Unternehmensdaten

Rechnungsadresse

Zahlungsdaten

Benutzerverwaltung

**AKTIVITÄTEN**

**Genehmigung**

Herstellerrliste

## Neue Genehmigung beantragen

1 Flächendeckung und Sammelzieleerreichung
2 Tätigkeitsbeginn
3 Zusammenfassung

### Zusammenfassung

---

**Flächendeckung und Sammelzieleerreichung**

Systembeschreibung: Systembeschreibung.pdf

Sachverständigengutachten: Sachverständigengutachten.pdf

Tätigkeitsbeginn: 01.01.2022

Zurück
Genehmigung gebührenpflichtig beantragen

# Agenda

1. Begrüßung
2. Rolle der stiftung ear
3. Rolle der Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG
4. Genehmigungsverfahren in drei Schritten
- 5. Hinweise der stiftung ear zur sachverständigen Begutachtung**
6. Änderungsgenehmigung
7. Regelmäßige Überprüfung der Genehmigung durch die stiftung ear
8. Vollzug nach § 28 BattG
9. Nachtägliche Auflagen zu einer Genehmigung
10. Sonstiges

## 5. Hinweise der stiftung ear zur sachverständigen Begutachtung

Detaillierte Hinweise zu den einheitlichen Nachweispflichten eines Eigenrücknahmesystems im Genehmigungsverfahren.

Ziel ist es, die

- voraussichtliche Sammelzielerreichung und die
- Einhaltung der Vorgaben nach § 7 Abs. 2 Satz 2 BattG

glaubhaft, plausibel und für die stiftung ear nachvollziehbar und nachprüfbar darzulegen.



**Die Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter**

- <https://www.stiftung-ear.de/de/themen/battg/eigenruecknahmesysteme/genehmigung-eigenruecknahmesysteme>

## 5. Formale Ausgestaltung

Dient der einheitlichen Ausgestaltung und sollte folgende Punkte beinhalten:

- Gutachtenbezeichnung
- Prüfauftrag
- Unabhängigkeit des Sachverständigen
- Prüfgegenstand
- Vorgehen bei der Prüfung
- Prüfungszeitraum
- Kontaktdaten



**Nutzen Sie unser Musterdeckblatt unter**

- [https://www.stiftung-ear.de/fileadmin/Dokumente/Musterdeckblatt\\_Gutachten\\_Eigenruecknahmesysteme.pdf](https://www.stiftung-ear.de/fileadmin/Dokumente/Musterdeckblatt_Gutachten_Eigenruecknahmesysteme.pdf)

## 5. Inhaltliche Ausgestaltung

- Sachverständige sollte aufgrund der vorliegenden Aussagen, Informationen, Daten und Unterlagen durch eigene Prüfung und Bewertung eine Prüffeststellung treffen
- Ergebnisse der Beurteilung sollten durch die stiftung ear lückenlos nachvollziehbar und nachprüfbar sein
- bei Beauftragung eines Dritten nach § 26 Abs. 1 BattG sollte dessen Zuverlässigkeit geprüft und bewertet werden



### **Hinweise zur Zuverlässigkeit finden Sie z.B. in**

- der Gewerbeordnung und
- dem KrWG

## 5. Voraussichtliche Sammelzielerreichung

### Vorgabe nach § 16 BattG:

- Sammelquote von mindestens 50 % Geräte-Altballerrien im eigenen System erreichen und dauerhaft sicherstellen

### Ermittlung der Sammelquote:

- Verhältnis der Masse der im Kalenderjahr gesammelten Geräte-Altballerrien zum Durchschnitt der im Kalenderjahr und den beiden vorangegangenen Kalenderjahren erstmals in Verkehr gebrachten Masse der Geräteballerrien
- Berücksichtigung der Masse der zurückgenommenen Blei-Säure-Geräte-Altballerrien bei Berechnung der Sammelquote nur bis maximal der Masse der erstmals in Verkehr gebrachten Blei-Säure-Geräteballerrien
- bei Wechsel eines Herstellers von einem zum anderen Eigenrücknahmesystem wird für die Berechnung der Sammelquote die in Verkehr gebrachte Mengen erst ab Zeitpunkt des Wechsels dem neuen Eigenrücknahmesystem zugerechnet; zuvor in Verkehr gebrachte Masse an Geräteballerrien verbleibt bei Berechnung der Sammelquote im bisherigen Eigenrücknahmesystem; Annualisierung bei unterjährigem Wechsel erfolgt durch Anwendung eines Faktors zur dauerhaften Sicherstellung der Sammelziels

## 5. Voraussichtliche Sammelzielerreichung

### Welche konkreten Punkte sollten der Sachverständige beachten?

- Darstellung und Plausibilisierung sowohl der voraussichtlichen **Input-Mengen** als auch der **Output-Mengen** bezogen auf die Hersteller, auf die sich die Genehmigung beziehen soll
- Berücksichtigung des „**Bleideckels**“
- **Betriebsbeginn und Betriebsende** eines Batterieherstellers/BattG-Bevollmächtigten in einem Eigenrücknahmesystem

## 5. Voraussichtliche Input-Menge

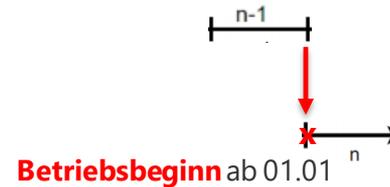
- kein systemübergreifender, sondern herstellerbezogener Input
  - nachvollziehbare Unterscheidung von Input-Mengen je Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigten
- relevant für die Ermittlung der voraussichtlichen Inputmengen eines Batterieherstellers/BattG-Bevollmächtigten
  - Dauer des (Mit-)betriebs eines Eigenrücknahmesystems
  - (unterjähriger) Wechsel in ein anderes Eigenrücknahmesystem (Anwendung des dS-Faktors)
  - getrennte Berechnungsweise und Plausibilisierung für Blei-Säure-Geräte-Batterien
- Input-Mengen sollten im ersten Jahr der Genehmigung durch die stiftung ear vollständig angesetzt werden
  - keine Durchschnittsbildung im ersten Betriebsjahr

## 5. Berücksichtigung des dS-Faktors

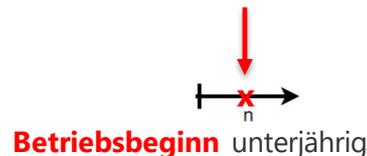
- für Input-Mengen, die eine Gewichtung zur **dauerhaften** Sicherstellung des Sammelziels bedingen
- Schaffung eines level-playing-field
- Gleichbehandlung aller Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigten unabhängig davon, ob
  - ein neues Eigenrücknahmesystem errichtet und (mit-)betrieben wird oder
  - man das bisherige Eigenrücknahmesystem weiterhin (mit-)betreibt

## 5. Berechnung der voraussichtlichen Input-Mengen ohne dS-Faktor

- Fallkonstellationen, ohne Gewichtung bzw. Verwendung des dS-Faktors
  - (Mit-)betrieb eines Eigenrücknahmesystems ab 01.01. eines Jahres, unabhängig davon ob zuvor ein anderes Eigenrücknahmesystem (mit-)betrieben wurde oder nicht



- Beginn des unterjährigen (Mit-)Betriebs, ohne vorher ein anderes Eigenrücknahmesystem (mit-)betrieben zu haben, wobei der (Mit-)betrieb eines nach Landesrecht genehmigten Eigenrücknahmesystems als vorheriger (Mit-)betrieb i.d.S. gilt



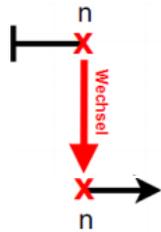
## 5. Berechnung der voraussichtlichen Input-Mengen mit dS-Faktor

Fallkonstellationen, für die der dS-Faktors anzuwenden ist:

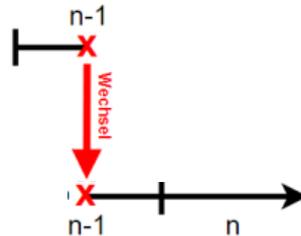
- (Mit-)Betreiber eines Eigenrücknahmesystems wechselt unterjährig in ein anderes Eigenrücknahmesystem
  - a) Batteriehersteller hat nur im Jahr des Wechsels das bisherige Eigenrücknahmesystem (mit-)betrieben
  - b) Batteriehersteller hat bereits im Jahr vor dem Wechsel das bisherige Eigenrücknahmesystem (mit-)betrieben
  - c) Batteriehersteller hat bereits zwei Jahre vor dem Wechsel das bisherige Eigenrücknahmesystem (mit-)betrieben

## 5. Berechnung der voraussichtlichen Input-Mengen mit dS-Faktor

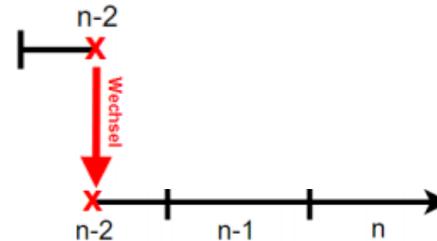
a) Batteriehersteller hat nur im Jahr des Wechsels das bisherige Eigenrücknahmesystem (mit-)betrieben



Betriebsbeginn unterjährig,  
Betrieb im ersten Jahr



Betriebsbeginn unterjährig,  
Betrieb im zweiten Jahr

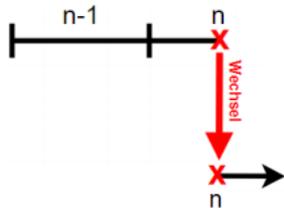


Betriebsbeginn unterjährig,  
Betrieb im dritten Jahr

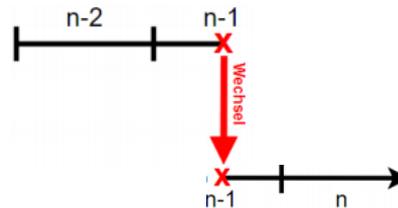
$$dS = \frac{\text{Gesamt-Input-Menge des Batterieherstellers im Wechseljahr}}{\text{Teil-Input-Menge des Batterieherstellers im Wechseljahr im zukünftigen Eigenrücknahmesystem}}$$

## 5. Berechnung der voraussichtlichen Input-Mengen mit dS-Faktor

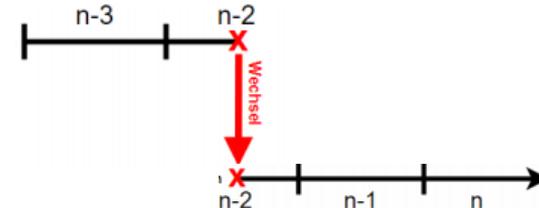
b) Batteriehersteller hat bereits im Jahr vor dem Wechsel das bisherige Eigenrücknahmesystem (mit-)betrieben



Betriebsbeginn unterjährig,  
Betrieb im ersten Jahr



Betriebsbeginn unterjährig,  
Betrieb im zweiten Jahr

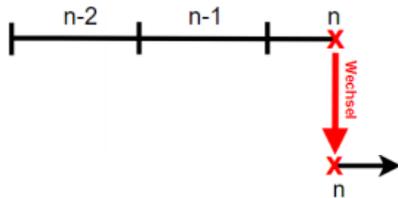


Betriebsbeginn unterjährig,  
Betrieb im zweiten Jahr

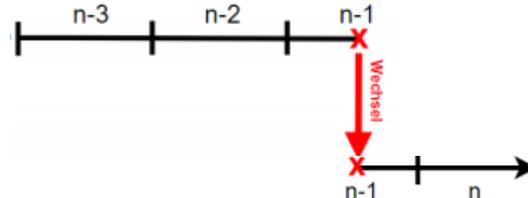
$$dS = \frac{\text{Gesamt-Input-Menge des Batterieherstellers im Wechseljahr}}{\text{Teil-Input-Menge des Batterieherstellers im Wechseljahr im zukünftigen Eigenrücknahmesystem}} \quad \boxed{-0,6}$$

## 5. Berechnung der voraussichtlichen Input-Mengen mit dS-Faktor

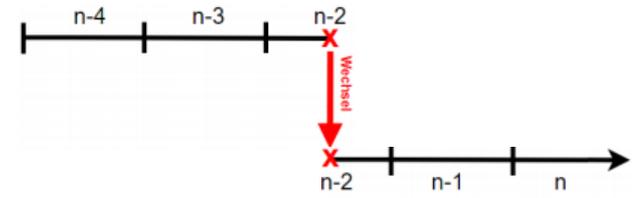
c) Batteriehersteller hat bereits zwei Jahre vor dem Wechsel das bisherige Eigenrücknahmesystem (mit-)betrieben



Betriebsbeginn unterjährig,  
Betrieb im ersten Jahr



Betriebsbeginn unterjährig,  
Betrieb im ersten Jahr



Betriebsbeginn unterjährig,  
Betrieb im ersten Jahr

$$dS = \frac{\text{Gesamt-Input-Menge des Batterieherstellers im Wechseljahr}}{\text{Teil-Input-Menge des Batterieherstellers im Wechseljahr im zukünftigen Eigenrücknahmesystem}} \quad \boxed{-0,8}$$

## 5. Berechnung der voraussichtlichen Input-Mengen mit dS-Faktor

### Rechenbeispiel Fall a)

- Input-Menge jährlich 1.000 kg
- Input-Mengen im Wechseljahr:
  - 877 kg bisheriges; 123 kg zukünftiges

$$dS\text{-Faktor} = \frac{1000}{123}$$

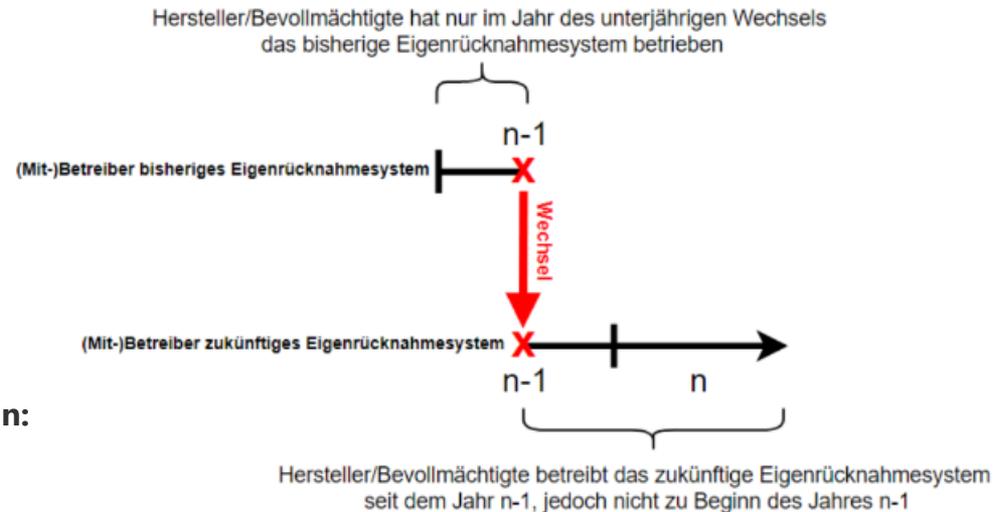
$$dS\text{-Faktor} = 8,13$$

- **Prognostizierte Input-Menge für Zeitraum n:**

$$\frac{(123 \cdot 8,13 + 1000)}{2} = 1000$$

- **Prognostizierte Input-Menge für Zeitraum n ohne dS Faktor:**

$$\frac{(123 + 1000)}{2} = 562$$



## 5. Voraussichtliche Output-Mengen

- die zu erwartenden Erfassungsmengen sollten geordnet nach Herkunftsbereichen dargestellt und jeweils plausibilisiert werden
  - Verreiber
  - öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
  - Behandlungsanlagen
  - freiwillige Rücknahmestellen
- voraussichtlich zurückgenommene Blei-Säure-Geräte-Altballerrien sollten getrennt angegeben und plausibilisiert werden
  - „Bleideckel“: anrechenbare Output-Menge darf Input-Menge nicht überschreiten
- getrennte Darstellung geplanter An- und Verkauf-Mengen von gesammelten Geräte-Altballerrien

## 5. Voraussichtliche Sammelquote

- Berechnung, Herleitung und Plausibilisierung der Sammelquote auf Basis der prognostizierten In- und Output-Mengen unter Berücksichtigung des Bleideckels
  - Output-Mengen von Blei-Säure-Geräte-Altbatteie, die über den Bleideckel hinausgehen, sollten gesondert dargestellt werden
  - Darstellung der voraussichtlichen Sammelquote auch ohne An- und Verkauf von Output-Mengen

# Agenda

1. Begrüßung
2. Rolle der stiftung ear
3. Rolle der Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG
4. Genehmigungsverfahren in drei Schritten
5. Hinweise der stiftung ear zur sachverständigen Begutachtung
- 6. Änderungsgenehmigung**
7. Regelmäßige Überprüfung der Genehmigung durch die stiftung ear
8. Vollzug nach § 28 BattG
9. Nachtägliche Auflagen zu einer Genehmigung
10. Sonstiges

## 6. Änderungsgenehmigung

- **jede** Änderung der Zusammensetzung der Herstellerliste führt zu einer Änderung der Genehmigung des Eigenrücknahmesystems
- d.h. ein oder mehrere Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigte
  - betreiben zusätzlich das jeweilige Eigenrücknahmesystem und/oder
  - beenden den Betrieb des jeweiligen Eigenrücknahmesystems



Die Genehmigung gilt immer für die im Bescheid explizit genannten Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigten.

## 6. Änderungsgenehmigung – Gebühren für das Eigenrücknahmesystem

- Gebührentatbestand Nr. 2.5 der ElektroG-BattG-GebV
- Änderung der Genehmigung eines Eigenrücknahmesystems hinsichtlich der Wirkung für einzelne Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigte: € 109,70
  - je hinzutretendem oder ausscheidendem Batteriehersteller oder
  - je hinzutretendem oder ausscheidendem BattG-Bevollmächtigten und vertretenen Batteriehersteller

# Agenda

1. Begrüßung
2. Rolle der stiftung ear
3. Rolle der Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG
4. Genehmigungsverfahren in drei Schritten
5. Hinweise der stiftung ear zur sachverständigen Begutachtung
6. Änderungsgenehmigung
- 7. Regelmäßige Überprüfung der Genehmigung durch die stiftung ear**
8. Vollzug nach § 28 BattG
9. Nachtägliche Auflagen zu einer Genehmigung
10. Sonstiges

## 7. Regelmäßige Überprüfung

Regelmäßige und wiederkehrende Überprüfung der Genehmigungsvoraussetzungen des Eigenrücknahmesystems

- spätestens alle 3 Jahre
- anlassbezogen auch früher (z.B. durch relevante Änderungen in der Herstellerliste)



Genehmigungsvoraussetzungen sind erneut durch den Sachverständigen glaubhaft zu machen

## 7. Regelmäßige Überprüfung – Gebühren für das Eigenrücknahmesystem

- Gebührentatbestand Nr. 2.7 der ElektroG-BattG-GebV
- Überprüfung der Genehmigungsvoraussetzung: € 680,60
  - je Eigenrücknahmesystem und Überprüfung

# Agenda

1. Begrüßung
2. Rolle der stiftung ear
3. Rolle der Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG
4. Genehmigungsverfahren in drei Schritten
5. Hinweise der stiftung ear zur sachverständigen Begutachtung
6. Änderungsgenehmigung
7. Regelmäßige Überprüfung der Genehmigung durch die stiftung ear
- 8. Vollzug nach § 28 BattG**
9. Nachtägliche Auflagen zu einer Genehmigung
10. Sonstiges

## 8. Vollzug nach § 28 BattG

Anordnungen, um die Einhaltung der

- Vorgaben nach § 7 Absatz 2 BattG und
- Verwertungsanforderungen nach § 14 BattG

sicherzustellen.

- Anwendung des dS-Faktors zur Gewichtung der prognostizierten Input-Mengen
  - bei unterjährigem Wechsel des Eigenrücknahmesystems bei mehrjähriger Betrachtung (Durchschnittsbildung)

# Agenda

1. Begrüßung
2. Rolle der stiftung ear
3. Rolle der Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG
4. Genehmigungsverfahren in drei Schritten
5. Hinweise der stiftung ear zur sachverständigen Begutachtung
6. Änderungsgenehmigung
7. Regelmäßige Überprüfung der Genehmigung durch die stiftung ear
8. Vollzug nach § 28 BattG
- 9. Nachtägliche Auflagen zu einer Genehmigung**
10. Sonstiges

## 9. Nachträgliche Auflagen zu einer Genehmigung

Möglichkeit, die erteilte Genehmigung nachträglich mit Auflagen zu versehen, um die Einhaltung der

- Vorgaben nach § 7 Absatz 2 BattG und
- Verwertungsanforderungen nach § 14 BattG

sicherzustellen.

# Agenda

1. Begrüßung
2. Rolle der stiftung ear
3. Rolle der Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG
4. Genehmigungsverfahren in drei Schritten
5. Hinweise der stiftung ear zur sachverständigen Begutachtung
6. Änderungsgenehmigung
7. Regelmäßige Überprüfung der Genehmigung durch die stiftung ear
8. Vollzug nach § 28 BattG
9. Nachtägliche Auflagen zu einer Genehmigung
- 10. Sonstiges**

# 10. SOAP Schnittstelle für Eigenrücknahmesysteme

- Datenübertragung zwischen Eigenrücknahmesystem und stiftung ear ohne das ear-Portal zu nutzen
- Herstellerliste kann vollumfänglich über Schnittstelle bearbeitet werden
- Dokumentation finden Sie unter <https://www.ear-system.de/ear-soap/v2/doc/>
- Fragen zur technischen Umsetzung (bereits **vor** einrichten der Schnittstelle) gerne an Herrn Weiß (weiß@stiftung-ear.de)



# 10. Weitere Informationsangebote

- **Homepage**, <https://www.stiftung-ear.de>
- **Infobrief** (quartalsweis), <https://www.stiftung-ear.de/de/service/informiert-bleiben/infobrief>
- **RSS-Feed**, <https://www.stiftung-ear.de/de/service/informiert-bleiben/rss-feed>
- **Lernvideos** (YouTube), <https://www.youtube.com/channel/UCFI5Jeo8GwgHrqQ9bVZ5nmg>
- **Unterlagen Workshop**, Bereich Service/Seminare auf unserer Homepage

The screenshot shows the website header with the 'Service' menu item highlighted in a red box. The menu is open, displaying a list of services. Below the menu, there is a section for 'Aktuelles' (News) with two items: a circular letter and a practical workshop for return systems.

**Service Menu Items:**

- Nutzungshinweise ear-Portal und Schnittstellen
- Testumgebung ear-Portal und Schnittstellen
- FAQs
- Statistische Daten ElektroG
- Öffentliche Zustellung
- Rechtliche Grundlagen
- Informiert bleiben
- Seminare**
- Social Media
- Kommunikations- und Bildungsinitiativen

**Aktuelles (News):**

- 15.07.2021 - **Rundschreiben 3/21 für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger**  
Das Rundschreiben 3/21 für örE ist erschienen.  
> weiterlesen
- 24.06.2021 - **Praxisworkshop für Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG**  
Die stiftung ear lädt am 28.07.2021 zu einem Praxisworkshop für Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG ...

## 10. Fachbereich Eigenrücknahmesysteme

- Gremium der stiftung ear
- regelmäßige Beratung und Diskussion zu aktuellen Herausforderungen/Themen im Bereich BattG
- Mitglieder:
  - Eigenrücknahmesysteme (beauftragter Dritter oder Batteriehersteller/BattG-Bevollmächtigter)
  - stiftung ear
- Organisation und Leitung durch die stiftung ear
- Mögliche Themen:
  - aktuelle Themen zur Batterierücknahme
  - Anpassung/Optimierung ear-Portal
  - etc.

# Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit

Gerne beantworten wir Ihre Anfragen unter [info@stiftung-ear.de](mailto:info@stiftung-ear.de)  
oder freuen uns auf Ihren Anruf unter +49 911 76665-0.

[www.stiftung-ear.de](http://www.stiftung-ear.de)

[www.ewrn.org](http://www.ewrn.org)

Mehr Infos auch unter:

